

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

### **Universität Marburg**

**„Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.), „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.) „Klinische Linguistik“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.), „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur – Medien“ (M.A.)**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 8. Dezember 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

**Vorherige Akkreditierung am:** 26. Juni 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

**Vertragsschluss am:** 22. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 8. Juli 2019

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 10./11. Dezember 2019

**Fachausschuss und Federführung:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Lisa Stemmler

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. März 2020

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Kristin Bührig**, Professur für Linguistik des Deutschen mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweit- und Fremdsprache; Universität Hamburg
- **Prof. Dr. Harald Clahsen**, Professur für Psycholinguistics of Multilingualism; Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Ursula Hirschfeld**, Professur für Sprechwissenschaft mit dem Schwerpunkt Phonetik; MLU Halle-Wittenberg
- **Prof. Dr. Horst Müller**, Professur für experimentelle Neurolinguistik; Universität Bielefeld
- **Prof. Dr. Erich Unglaub**, Professur für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur; Technische Universität Braunschweig
- **Dr. Martina Haase**, Gründerin der Sprechbühne; MLU Halle-Wittenberg
- **Elif Benli**, Linguistik Integrativ (B.A.); Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	6
3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
<b>III. Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs .....	10
2. Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.).....	12
2.1. Qualifikationsziele.....	12
2.2. Zugangsvoraussetzungen .....	14
2.3. Studiengangsaufbau .....	14
2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	15
2.5. Lernkontext .....	15
2.6. Prüfungssystem.....	16
2.7. Ressourcen .....	16
3. Studiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.).....	17
3.1. Qualifikationsziele.....	17
3.2. Zugangsvoraussetzungen .....	18
3.3. Studiengangsaufbau .....	19
3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	20
3.5. Lernkontext .....	20
3.6. Prüfungssystem.....	20
3.7. Ressourcen .....	21
4. Studiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.).....	22
4.1. Qualifikationsziele.....	22
4.2. Zugangsvoraussetzungen .....	23
4.3. Studiengangsaufbau .....	24
4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	25
4.5. Lernkontext .....	26
4.6. Prüfungssystem.....	26
4.7. Ressourcen .....	26
5. Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.).....	27
5.1. Qualifikationsziele.....	27
5.2. Zugangsvoraussetzungen .....	28
5.3. Studiengangsaufbau .....	28
5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	30
5.5. Lernkontext .....	30
5.6. Prüfungssystem.....	31
5.7. Ressourcen .....	31
6. Studiengang „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur - Medien“ (M.A.).....	32
6.1. Qualifikationsziele.....	32
6.2. Zugangsvoraussetzungen .....	33
6.3. Studiengangsaufbau .....	34

6.4.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	36
6.5.	Lernkontext .....	36
6.6.	Prüfungssystem.....	37
6.7.	Ressourcen .....	38
7.	Implementierung .....	38
7.1.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	38
7.2.	Transparenz und Dokumentation .....	39
7.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	40
8.	Qualitätsmanagement.....	41
8.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	41
8.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	42
9.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	42
10.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	45
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>46</b>
1.	Akkreditierungsbeschluss .....	46

## I. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Neben dem größten Fachbereich Medizin prägen vor allem die Geistes- und Naturwissenschaften, aber auch zahlreiche sogenannte ‚kleine Fächer‘, von Altorientalistik bis Religionswissenschaften, den Charakter der Philipps-Universität. Sie ist mit ihren über 24.750 Studierenden und ca. 4600 Beschäftigten (darunter 360 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Marburg.

Die Philipps-Universität Marburg ist dem Leitbild der klassischen Universität mit breitem Fächerspektrum verpflichtet, weil sie davon überzeugt ist, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern, als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Universität Marburg zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion, wobei sie deren Potenzial an Studienberechtigten gut ausschöpft.

Im Bereich der Forschung ist die Universität Marburg eine überdurchschnittlich erfolgreiche Universität, was durch regelmäßige Spitzenplätze einiger Fachbereiche in der bundesweiten Leistungsbewertung, in der Drittmittelinwerbung und Reputation sowie durch zahlreiche Auszeichnungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern belegt wird. Sie pflegt eine enge Kooperation mit außeruniversitären Lehr- und Forschungseinrichtungen wie dem Marburger Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie. Die Philipps-Universität stellt über geistes- und sozialwissenschaftliche sowie naturwissenschaftlich-medizinische An-Institute und TransMit-Zentren sowie über das Transferzentrum Mittelhessen Kontakte zu verschiedensten Anwenderbereichen her.

## 2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die zur Akkreditierung stehenden Masterstudiengänge „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.), „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.), „Klinische Linguistik“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) und „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur – Medien“ (M.A.) sind jeweils im Vollzeitstudium als viersemestrige Masterprogramme konzipiert, die aber auch in Teilzeit bei 50% in vier Jahren absolviert werden können. Für einen erfolgreichen Abschluss müssen in jedem Studiengang 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Der als stärker forschungsorientiert eingestufte Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2006/07 eingeführt und kann immer zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Es stehen 15 Studienplätze zur Verfügung. Als Zielgruppe sind Bachelorabsolventen und -absolventinnen definiert, die im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft mindestens 48 ECTS-Punkte vorweisen können, ein ausgeprägtes sprachwissenschaftliches Interesse haben und zusätzliche Qualifikationen zur Ausübung von Berufen im Bereich der Sprachwissenschaft erwerben möchten. Neben deutschen Bachelorabsolventen und -absolventinnen werden auch ausländische Studierende angesprochen werden, die eine vergleichbare Qualifikation vorweisen können und die deutsche Sprache gut beherrschen.

Der als stärker anwendungsorientiert eingestufte Studiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.) wurde unter dem Titel „Speech Science (Sprechwissenschaft/Phonetik)“ zum Wintersemester 2006/07 eingeführt und kann jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Es stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem BA in Sprechwissenschaft, Phonetik, Logopädie oder einem anderen linguistischen Studiengang mit einem Schwerpunkt auf Mündlichkeit. Nicht-Muttersprachler müssen spätestens zur Einschreibung entweder durch DSH 3 oder ein TestDaF-Ergebnis mit mindestens 2 x 4 und 2 x 5 nachweisen.

Der als stärker anwendungsorientiert eingestufte Studiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2013/14 eingeführt und kann jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Es stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit abgeschlossenem Bachelorstudium in den Bereichen Sprach-, Kommunikations- oder Kognitionswissenschaften oder Sprachtherapie.

Der als stärker anwendungsorientiert eingestufte Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2006/07 eingeführt und kann jährlich zum Wintersemester begonnen werden. Es stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einem abgeschlossenem germanistischen oder verwandten Studium, die sich qualifizieren wollen, um im In- oder Ausland als Lehrkraft für „Deutsch als Fremdsprache“ zu arbeiten.

Der als stärker forschungsorientiert eingestufte Studiengang „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur - Medien“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2007/08 unter dem Titel „Deutsche Literatur“ eingeführt und kann immer zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Es stehen 15 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium im Bereich Germanistische Literaturwissenschaft oder Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft oder mit dem Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Angesprochen sind Studierende mit einem ausgeprägten literatur- und kulturwissenschaftlichen Interesse, die zusätzlich Qualifikationen zur Ausübung von Berufen im Bereich der Literaturwissenschaft, der Kulturvermittlung wie auch generell der Textproduktion und -vermittlung anstreben. Neben deutschen Bewerbern und Bewerberinnen werden verstärkt ausländische Studieninteressierte angesprochen, die eine vergleichbare Qualifikation erwerben wollen und die deutsche Sprache sehr gut beherrschen.

### **3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Deutsche Literatur“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.), „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A. - vormals: Germanistische Linguistik) wurden im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

#### Allgemeine Empfehlung

- Bei der Weiterentwicklung der Studienqualität sowie der Prozesse des Qualitätsmanagements sollten Maßnahmen implementiert werden, die die systematische Erhebung, Auswertung und Rückkopplung von Daten zur studentischen Arbeitsbelastung (z.B. Anzahl und Umfang der Studienleistungen), zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib sicherstellen.

#### „Deutsche Literatur“ (M.A.)

- Die Studieninformationen sollten dahingehend erweitert werden, dass eine berufsfeldbezogene Ausrichtung der Studiengänge den Studierenden ermöglicht wird. Den Studierenden sollten Berufsfelder außerhalb des universitären Bereichs transparent gemacht werden. Im Rahmen der Studienberatung sollten Berufsziele deutlich klarer hervorgehoben und vermittelt werden.
- Bei schriftlichen Hausarbeiten als Prüfungsleistung sollte in den Modulhandbüchern ersichtlich gemacht werden, dass die Hausarbeit als Modulabschlussprüfung die im gesamten Modul vermittelten Kompetenzen abzu prüfen in der Lage ist.

#### Linguistik: Kognition und Kommunikation (M.A.)

- Den Programmverantwortlichen wird empfohlen, die Modulverantwortlichkeiten nach sachlicher Kompetenz zu ordnen. Vor diesem Hintergrund sollten Studiengangsverantwortlichkeit und Modulverantwortlichkeiten personell getrennt werden.
- Auch wenn der enge persönliche Kontakt zwischen Lehrenden/ Forschenden und Studierenden zu begrüßen ist, wäre aus Sicht der Gutachtergruppe im Sinne einer optimierten Transparenz und Nachhaltigkeit eine klare Dokumentation des Vorgehens in der Bewerbung um Praktikumsplätze und deren öffentliche, gut sichtbare Bekanntmachung zu empfehlen.
- Die Mentoren/Ansprechpartner für das Mentorenprogramm sollten konkreter an die Studierenden kommuniziert werden.
- Im Modul B2 „Grundlagen der Linguistik“ sollte über die Absenkung der Zahl der Prüfungsereignisse nachgedacht werden.
- Die Studieninformationen sollten dahingehend erweitert werden, dass eine berufsfeldbezogene Ausrichtung des Studiengangs den Studierenden ermöglicht wird. Den Studierenden sollten Berufsfelder außerhalb des universitären Bereichs transparent gemacht werden. Im Rahme der Studienberatung sollten Berufsziele deutlich klarer hervorgehoben und vermittelt werden.

#### Deutsch als Fremdsprache (M.A.)

- Zur Fortentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen, dass ein weiteres Praktikum als zusätzliche freiwillige Studienleistung im Transcript of Records ausgewiesen werden soll.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

Die Studiengänge „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A. – vormals Speech Science (Sprechwissenschaft/Phonetik)) und „Klinische Linguistik“ (M.A.) wurden im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Als Titel des Studiengangs sollte eine deutschsprachige Bezeichnung gewählt werden, da das Curriculum keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen beinhaltet.
- Die Darstellung der Durchführung des Praxismoduls „Physiologische Phonetik“ (M 6 PH) und des alternativen Praktikums sollten im Modulkatalog nachvollziehbarer umgesetzt werden.
- Das Modul zur „Didaktischen Lehranalyse“ (M 6b SW) wurde als Alternative zum „Sprechwissenschaftlichen Praktikum“ (M 6a SW) aufgenommen. In der vorliegenden Darstellung erscheint dieses jedoch sehr unklar. Die mögliche Ersatzleistung sollte funktional und inhaltlich konsistenter charakterisiert und schlüssiger in das Curriculum eingebettet werden.



- Es wird empfohlen, die synergetischen Effekte der Kombination von Sprechwissenschaft und Phonetik im Studiengang in der Formulierung der Studiengangsziele deutlicher herauszustellen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. **Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs**

Der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften ist sowohl im Blick auf die Zahl der Professuren wie der Studierenden einer der größten der Universität Marburg.

Er bietet ein dem Leitbild der klassischen Universität genau entsprechendes Spektrum ‚kleiner‘ und ‚großer‘ Fächer, das sich produktiv nicht nur in der Forschung, sondern auch in einer ganzen Reihe sowohl von integrierten wie fachspezifischen B.A.- und M.A.-Studiengängen (innerhalb des Fachbereichs und auch fachbereichsübergreifend) sowie dem modularisierten germanistischen Lehramtsstudiengang spiegelt. Die Studiengänge des Fachbereichs sind nicht nur national, sondern auch international stark nachgefragt, so dass der Fachbereich eine wesentliche Rolle für die internationale Sichtbarkeit des Studienstandorts Marburg spielt.

Innerhalb des Fachbereichs haben sich zwei Schwerpunkte (Bereiche) herausgebildet, die jeweils eine Gruppe von Fächern bzw. Instituten in Forschung und Lehre miteinander verbinden, aber auch untereinander zahlreiche Schnittstellen aufweisen: Zum einen der Bereich Kunst-, Musik- und Medienwissenschaft mit einem einzigartigen Spektrum im Bereich der visuellen Kunst und der Tonkunst, einschließlich des auf künstlerisch-praktische Ausbildung ausgerichteten Teilbereichs Bildende Kunst, zum anderen der Bereich Germanistik mit dem Forschungsschwerpunkt germanistische Linguistik. Dieser Forschungsschwerpunkt ist innerhalb der Philipps-Universität, national und international eng vernetzt.

Der Fachbereich erweist sich als ausgesprochen forschungsstark, was sich z.B. im außerordentlich hohen Drittmittelaufkommen, den zahlreichen Promotionen und Habilitationen, den auswärtigen Rufen an Nachwuchswissenschaftler und in der Arbeit seiner Mitglieder in Funktionen der wissenschaftlichen „community“ zeigt. Nicht zuletzt zeichnet sich der Fachbereich durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre (z.B. Sprachtherapeutisches Zentrum der Abteilung Klinische Linguistik, Rechnergestützte Sprecher-Identifizierung für forensische Anwendungen, Alphabetisierung von erwachsenen Einwanderern, digitales Archiv Marburger Repertorien zur Überlieferung der älteren deutschen Literatur – Mittelalter und Frühhumanismus, Musikvermittlung, Hessisches Musikarchiv) und Wissenschaftsvermittlung (z.B. Marburger Kameragespräche und Kamerapreis, Rezensionenzeitschrift literaturkritik.de und TransMIT-Zentrum Literaturvermittlung in den Medien, Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur/ZfdA, öffentliche Tagungen und Arbeitsgespräche im Deutschen Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte, Richard-Hamann Preis für Kunstgeschichte, Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft) aus.

Maßgeblich für die Struktur des Fachbereichs ist die Gliederung in die folgenden Institute: „Institut für Germanistische Sprachwissenschaft“, „Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters“, „Institut für Neuere deutsche Literatur“, „Kunstgeschichtliches Institut“, „Musikwissenschaftliches Institut“, „Institut für Bildende Kunst“, „Institut für Medienwissenschaft“ und das „Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas“.

Im „Institut für Germanistische Sprachwissenschaft“ verfügt die Marburger Sprachwissenschaft über die Teildisziplinen Deutsch als Fremdsprache, Klinische Linguistik, Neurolinguistik, Phonetik, Pragmalinguistik, Sprachgeschichte, Sprachtypologie und Sprechwissenschaft. Einige ihrer Disziplinen kooperieren eng mit den Neurowissenschaften sowie mit der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft. Die Sprachwissenschaft ist durch das drittmittelstarke Forschungszentrum „Deutscher Sprachatlas“ weltweit führend in der Areallinguistik (Regionalsprachenforschung).

Die Marburger Germanistische Mediävistik im „Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters“ hat international ein hohes Renommee. Eine der führenden mediävistischen Zeitschriften, die 1841 gegründete Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, wird hier herausgegeben. Zudem wird hier - einzig in der Bundesrepublik - ein großes digitales Archiv zur deutschen Schriftlichkeit in Mittelalter und Humanismus aufgebaut (Akademieprojekt „Handschriftencensus“). Prägend ist auch die Kooperation mit allen mediävistischen Disziplinen in den übrigen Fachbereichen der Universität und in Marburg ansässigen Institutionen wie dem Hessischen Staatsarchiv und der Archivschule.

Das Institut für Neuere deutsche Literatur profiliert sich durch ein umfassendes kulturanthropologisches und historisches Spektrum: frühe Neuzeit, 18./19. Jahrhundert und Moderne. Angegliedert ist die Büchner-Forschungsstelle (Akademie der Wissenschaften/Mainz), die das Werk Georg Büchners ediert. Zum Schwerpunkt Literaturvermittlung in den Medien gehören die Rezensionenzeitung literaturkritik.de sowie das TransMIT-Zentrum für Literaturvermittlung in den Medien.

Insbesondere über die Abteilung 'Deutsch als Fremdsprache' und das umfangreiche Programm an Sokrates-Partnerschaften tauscht der Fachbereich 09 jährlich eine große Zahl von Studierenden in das europäische Ausland, in die USA und in die Staaten des Fernen Ostens aus. Der Sprachatlas und die Abteilung „Deutsch als Fremdsprache“ ziehen regelmäßig Gastwissenschaftler aus dem In- und Ausland an.

## 2. Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.)

### 2.1. Qualifikationsziele

Gemäß § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.) ist es Zielsetzung des Studiengangs, den Studierenden Zugang zu Berufsfeldern zu ermöglichen, die die Analyse, Dokumentation und Vermittlung von Sprache zum Gegenstand haben. Auch sollen die Studierenden zu einer akademischen Laufbahn im Sinne einer Promotion befähigt werden. Dazu sollen Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen vermittelt werden:

- Einblick in die Struktur und Veränderung der menschlichen Sprache mittels modernster sprachwissenschaftlicher Methoden
- selbständige Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der gleichzeitig theoretisch und empirisch ausgerichteten Sprachwissenschaft
- wissenschaftliche Analyse von Sprache in allen ihren Ausprägungen und strukturellen, funktionalen, neuronalen, mentalen, sozialen, arealen, typologischen und historischen Zusammenhängen
- Erwerb des nötigen linguistischen Instrumentariums, um auf den verschiedenen Ebenen (von der Lautstruktur über die Wort- und Satzstruktur bis zur Text- und Gesprächsstruktur) linguistische Analysen der Sprache durchführen zu können
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Forschungs- und Berufstätigkeit, darunter weitere Fremdsprachenkenntnisse, Kenntnisse in der Datenverarbeitung, der Anwendung unterschiedlicher Analysemethoden, der Teamarbeit und der Informationsvermittlung
- Nutzung möglicher interdisziplinärer Problemlösung je nach Interessenlage
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen der Vermittlung sprachlicher Strukturen und Probleme und Befähigung zum situations- und zielgruppenadäquaten Einsatz dieser Qualifikationen

Zur Beschreibung und Erforschung der Struktur der menschlichen Sprache dient die Grammatik mit ihren Teilbereichen. Aufgrund der Restrukturierung des Studiengangs, die u.a. auch der Umwidmung einer Professur von ‚Grammatik/Sprachtheorie‘ zu ‚Pragmatik/Textlinguistik‘ geschuldet ist, ist der vormals vorhandene ‚Bereich 4: Grammatik/Sprachtheorie‘ augenscheinlich aus dem Curriculum entfallen. Zur Kompensation sollen Kenntnisse zur Sprachstruktur in anderen Modulen (Sprachgeschichte, Sprachvariation, Psycholinguistik, Sprachtypologie) vermittelt werden. Diese Maßnahmen können jedoch zu einer Diskrepanz zwischen den in der Prüfungsordnung genannten Zielsetzungen und Gegenstandsbereichen einerseits und den tatsächlichen Inhalten des Studiums andererseits führen. Auch wenn die ‚Struktur und Veränderung der menschlichen Sprache‘

auch nach der Umstrukturierung des Studiengangs weiterhin als Gegenstandsbereich angeführt wird, gibt es keine dedizierten Module mehr zu den Strukturbereichen der Sprache (insbesondere Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik) bzw. zur theoretischen Sprachwissenschaft.

Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zur Sicherstellung der unter § 2 der Prüfungsordnung angeführten Qualifikationsziele die Aspekte ‚Struktur der Sprache‘ (hinsichtlich Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik) stärker im Curriculum zu verankern und sichtbar zu machen. Alternativ könnte auch erwogen werden, den Verweis auf die ‚Struktur der menschlichen Sprache‘ aus der Prüfungsordnung zu streichen und deutlich zu machen, dass Sprachverwendung/Sprachgebrauch im Zentrum dieses Studiengangs steht.

Die allgemein-linguistisch formulierte Zielsetzung, einen Abschluss auf dem Gebiet ‚der theoretisch und empirisch ausgerichteten Sprachwissenschaft‘ zu erzielen, ist aufgrund der angegebenen Studieninhalte nur bedingt erfüllbar. Laut Modulhandbuch werden alle Themengebiete (mit Ausnahme der Psycho- und Neurolinguistik) ausdrücklich anhand des Deutschen behandelt.

Es besteht ein deutlicher Kontrast zwischen der allgemein-linguistischen Beschreibung des Studiengangs in der Prüfungsordnung und der tatsächlichen sehr starken Fokussierung auf die germanistische Linguistik. Daher wäre es wünschenswert, wenn hinsichtlich der allgemein-linguistisch formulierten Zielsetzung Inhalte aus der Sprachtypologie und Sprachenvielfalt über das Deutsche hinaus verstärkt im Curriculum verankert und sichtbar gemacht werden könnten. Alternativ dazu könnte auch erwogen werden, den Studiengang ‚Germanistische Linguistik: Kognition und Kommunikation‘ zu nennen, um dem tatsächlichen Studieninhalt besser gerecht zu werden.

Auf mögliche Berufsfelder wird neben den Angaben in der Prüfungsordnung auch auf der Webseite des Studiengangs hingewiesen. Dort sind mögliche Tätigkeiten im Verlagswesen, im Journalismus, im breit gefassten Feld der Medien sowie im PR-Sektor angeführt. Auch wenn nach Aussage der Hochschule nur punktuelle Informationen zum Verbleib der Absolventen bekannt sind, gaben die befragten Studierenden des Studiengangs im Gespräch ausnahmslos an, eine Promotion anzustreben und im wissenschaftlichen Bereich tätig werden zu wollen; laut Aussage der Anwesenden entsprächen die Karrierepläne der Kommilitonen diesem Berufsziel. Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, ‚Berufsfelder außerhalb des universitären Bereichs‘ aufzuzeigen, wurde daher nur bedingt umgesetzt. Die Gutachtergruppe vertraut daher auf die in den Gesprächen versicherte Absicht der Studiengangsleitung und des Lehrpersonals, eine realistische Berufsbildvermittlung auf der Webseite und im Kontakt mit den Studierenden verstärkt anzugehen. Dazu wäre es beispielsweise sinnvoll, die Berufswege der Absolventen aus den vergangenen Jahren nach Möglichkeit zu rekonstruieren und/oder ein Alumniprogramm aufzubauen, um frühere Absolventen mit den Studierenden in Dialog zu bringen.

## 2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die in § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.) beschriebenen Zugangsvoraussetzungen verlangen einen einschlägigen (mindestens 48 ECTS-Punkte) Abschluss im Bereich Sprachwissenschaft, eine fundierte Vorbildung in germanistischer Linguistik wird jedoch nicht ausdrücklich verlangt. Die Gutachtergruppe regt an, eine diesbezügliche Ergänzung zu diskutieren, da die Studieninhalte fast ausschließlich im Bereich der Germanistik angesiedelt sind. Wie mit möglicherweise vorliegenden unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studenten umgegangen wird, wird nicht weiter spezifiziert.

Auch Deutschkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, obwohl die Unterrichtssprache Deutsch ist. Daher regt die Gutachtergruppe an, eine diesbezügliche Ergänzung, beispielsweise durch Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 GER, zu diskutieren.

## 2.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.) besteht aus neun Modulen:

- zwei Basismodule „Methoden der empirischen Linguistik“ und „Anwendung der empirischen Linguistik“ zu je 12 ECTS-Punkten (beide Module sind Pflichtmodule);
- Aufbau- Vertiefungs- und Praxismodule in Form von Wahlpflichtmodulen im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten;
- ein Abschlussmodul, bestehend aus der Masterarbeit (30-ECTS-Punkte), Kolloquium und Disputation im Gesamtumfang von 36 ECTS-Punkten:

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule erscheint angemessen. Praktische Studienanteile in Form eines Forschungspraktikums im Umfang von 12 ECTS-Punkten sind vorgesehen, allerdings im Wahlpflichtbereich. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass der Studiengang stimmig aufgebaut ist.

Laut § 2 (1) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sollen „modernste Forschungsmethoden“ vermittelt werden. Innerhalb des Moduls „Methoden der empirischen Linguistik“ werden dazu vier Kurse angeboten, zwei mit statistischen Inhalten und zwei mit dem Schwerpunkt Methoden der empirischen Linguistik, aus denen frei gewählt werden kann. Insgesamt sollen 12 ECTS-Punkte in diesem Modul erbracht werden. Für die Wahlpflichtmodule „Psycho- und Neurolinguistik I und II“ sind keine Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben.

Diese Konzeption der Methodenkurse kann dazu führen, dass Studierende, ohne einen Statistik-Kurs belegt zu haben, Kurse in Psycho- und Neurolinguistik belegen können. Diese arbeiten jedoch fast ausschließlich mit experimentellen Methoden, die ohne Statistikkenntnisse kaum zu bewältigen sind. Darüber hinaus sind auch für andere inhaltliche Teilbereiche des Studiengangs, insbesondere die Erforschung der Sprachvariation, Statistikkenntnisse unerlässlich.

Daher empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, moderne statistische Methoden als obligatorischen Bestandteil im Curriculum zu verankern.

Gemäß § 8 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind Studienaufenthalte im Ausland möglich, auch wenn kein explizites Mobilitätsfenster im Studienverlauf ausgewiesen ist. Aus dem Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs ergab sich, dass das Interesse an Auslandsaufenthalten ausgesprochen gering ist, auch wenn Studierende aus anderen Studiengängen (z.B. „Deutsch als Fremdsprache“) auf ihre positiven Erfahrungen im Ausland hingewiesen haben. Hinsichtlich seiner Internationalisierungsstrategie erscheint der Studiengang optimierbar. Mit englischsprachigen Lehrangeboten könnte die Attraktivität für Incomings steigen; durch eine verstärkte Fokussierung auf Auslandshalte (z.B. durch Auslandspraktika) könnte ggf. die Anzahl an Outgoings erhöht werden.

#### **2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

§10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen legt fest, dass einem ECTS-Punkt höchstens 30 Zeitstunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt werden dürfen, worauf die studiengangsspezifische Prüfungsordnung verweist. Dies muss konkretisiert werden.

Die Module umfassen in der Regel 12 ECTS-Punkte und sind überwiegend einsemestrig konzipiert. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit erscheint angemessen. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurde der Eindruck gefestigt, dass der Studiengang gut studierbar ist.

Das Modulhandbuch bietet vollständige und übersichtliche Informationen zu Organisatorischen wie auch inhaltlichen Fragen. Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, Modulverantwortliche zu benennen, wurde durchgehend umgesetzt. Die einzelnen Modulbeschreibungen sind bezüglich formaler wie auch inhaltlicher Angaben ausführlich und kompetenzorientiert formuliert. Es besteht jedoch eine formale Diskrepanz zwischen der Angabe von ECTS-Punkten für das Mastermodul im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung. Laut Bestätigung der Studiengangsleitung ist die Angabe von 27 ECTS-Punkten für Masterarbeit plus 3 ECTS-Punkte für Kolloquium in der Prüfungsordnung die gültige Berechnung. Die Angabe im Modulhandbuch muss entsprechend angepasst werden.

#### **2.5. Lernkontext**

Im Studiengang werden die einzelnen Lehrveranstaltungen als Modulbestandteile überwiegend in Form von Seminaren, Übungen und Vorlesungen abgehalten, womit eher traditionelle Lehrformen vertreten sind. Um berufsadäquate Handlungskompetenzen zu vermitteln und gleichzeitig für Varianz der Lernformen zu sorgen, kann aber auch ein Methodenpraktikum und ein Experimentalpraktikum (intern oder extern) absolviert werden.

Die Gutachtergruppe schätzt die eingesetzten Lehrformen als zur Erreichung der Lernziele angemessen ein.

## **2.6. Prüfungssystem**

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter Form vor.

Die Module des Studiengangs können durch mündliche oder schriftliche Prüfungen abgeschlossen werden, überwiegend in Form von Referaten, mündlichen Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten. Aber auch die Bearbeitung von Fallstudien, die Erstellung eines Praktikumsberichts oder die Ausarbeitung (Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation) eines eigenen Experiments ist möglich. Im Rahmen des Vertiefungsmoduls „Mentoriertes Selbststudium“ ist die intensive Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten, aber abgesprochenen Thema im Selbststudium und einem anschließenden Gespräch mit einem Mentor mit dem Charakter einer mündlichen Prüfung vorgesehen.

In vielen Modulen wird mehr als eine Prüfung verlangt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Module zum einen mit 12 ECTS-Punkten umfangreich bepunktet sind, die Prüfungen andererseits sehr geringen Umfang aufweisen. Beides führt zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit dennoch gewährleistet ist. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurden hier keine Probleme thematisiert.

Die Prüfungsformen werden grundsätzlich als ausreichend kompetenzorientiert und variabel eingeschätzt. Die Koordination der Prüfungsformen einzelner Module scheint gut zu funktionieren. Um die Varianz innerhalb eines Semesters sicherzustellen, sollte allerdings ein Konzept entwickelt werden, das für alle Studierenden den Einsatz der unterschiedlichen Prüfungsformen koordiniert.

## **2.7. Ressourcen**

Insgesamt sind die personellen Ressourcen für die Sicherung des Studienbetriebs ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt.

Wie bereits erwähnt, wurde die Professur für Grammatik/Sprachtheorie anlässlich der Emeritierung umgewidmet, wodurch der Bereich Grammatik/Sprachtheorie personell geschwächt und aus der Prüfungsordnung entsprechend entfallen ist (vormals Bereich 4: Grammatik/Sprachtheorie), auch wenn laut Aussage der Studiengangsleitung die Vermittlung von Kerninhalten durch inhaltliche Anpassungen anderer Module gewährleistet ist. Dadurch hat sich das Profil des Studiengangs verändert; starke Schwerpunkte liegen jetzt auf Textlinguistik und Pragmatik, und nicht mehr auf Sprachstruktur (Grammatik) und Sprachtheorie.



Die Gutachtergruppe regt daher an, eine personelle Verstärkung im Bereich Grammatik/Sprachtheorie bei zukünftiger Nach-/Neubesetzung zu diskutieren, so dass der Studiengang seinen Zielsetzungen auch in Zukunft uneingeschränkt gerecht werden kann.

### **3. Studiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.)**

#### **3.1. Qualifikationsziele**

Ziel des Studiums ist laut § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung der Erwerb eines wissenschaftlich qualifizierten Abschlusses, der zur selbständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Sprechwissenschaft und der Phonetik befähigt; die Befähigung zur aktiven Beteiligung an Prozessen wissenschaftlicher Kommunikation und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern sowie trotz des grundsätzlich eher anwendungsorientierten Profils die Ermöglichung einer Promotion in einem sprechwissenschaftlichen, phonetischen, psycho- oder neurolinguistischem oder kommunikationswissenschaftlichen Forschungsbereich.

Diese Ziele sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen dargestellt. Insbesondere wird auf die vertiefte fachwissenschaftliche Ausbildung, die zu einer anschließenden Promotion führen kann, verwiesen. Auch werden alle für Lehre und Forschung wesentlichen Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt.

Der Studiengang soll die Möglichkeiten zu einer Spezialisierung in den Bereichen Sprechwissenschaft und Phonetik sowie in praxisorientierten Anwendungsbereichen bieten.

Auch überfachliche Kompetenzen, die für eine spätere Berufsausübung nützlich sind, sollen vermittelt werden. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden optimiert, Präsentations-, Moderations- und Vermittlungstechniken sowie Organisations- und Teamfähigkeit weiter gefördert. Fremdsprachenkenntnisse werden vorausgesetzt, teilweise ist Englisch Lehr- und Lernsprache.

Als berufspraktische Qualifizierung werden in der Prüfungsordnung aber auch auf der Webseite des Studiengangs sehr viele und sehr unterschiedliche Arbeitsfelder und Institutionen genannt: Medien & Kommunikation; Didaktik & Kommunikation; künstlerische Bereiche; Sprecherziehung; Stimmbildung; automatische Sprachverarbeitung und Spracherkennung; Forensik; Wissensmanagement; Rhetorik; Gesprächsanalyse; Supervision. Diese sind gemessen am Arbeitsmarkt teilweise hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu hinterfragen. Eine entsprechende Fundierung durch Praktika, die in der Prüfungsordnung allerdings nicht verpflichtend vorgesehen sind, wäre wünschenswert.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs erscheint der Gutachtergruppe mit Blick auf die Studierendenstatistiken durchaus realistisch.

Der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung, den damals noch als „Speech Science“ bezeichneten Studiengang unter einem deutschsprachigen Titel zu führen, ist die Studiengangsleitung nachgekommen.

Auch die Empfehlung, die synergetischen Effekte der Kombination von Sprechwissenschaft und Phonetik im Studiengang in der Formulierung der Studiengangsziele deutlicher herauszustellen, konnte umgesetzt werden, indem die sprechwissenschaftlichen und phonetischen Fachgebiete stärker integriert werden und man auf die bisherige Schwerpunktsetzung – Sprechwissenschaft oder Phonetik – verzichtet. Optional haben die Studierenden aber weiterhin die Möglichkeit, sich stärker sprechwissenschaftlich oder stärker phonetisch zu orientieren.

### **3.2. Zugangsvoraussetzungen**

Neben den in den Allgemeinen Bestimmungen definierten Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudiums an der Universität Marburg werden in § 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.) folgende studiengangsspezifische Voraussetzungen definiert:

- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen fachlich einschlägigen Bachelorstudiums im Bereich Linguistik, Phonetik, Sprechwissenschaft oder eines vergleichbaren Hochschulabschlusses mit mindestens 3 ECTS-Punkten in der Technik der ohrenphonetischen Analyse
- Nachweis eines fachärztliche phoniatischen Stimm- und Hörgutachtens (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 oder Latein (Nachweis: Latinum/Ergänzungsprüfung)
- Bei Nicht-Muttersprachlern Nachweis über DSH 3 oder ein TestDaF-Ergebnis mit mindestens 2 x 4 und 2 x 5

Über diese Voraussetzungen hinaus gibt es im Studiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.) ein Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 3 der Anlage 5 „Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren“. Demnach entscheidet die vom Fachbereichsrat bestellte Eignungsfeststellungskommission sowie das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung über die Zulassung zum Studium.

Die Zugangsvoraussetzungen werden von der Gutachtergruppe für geeignet befunden, um über Zulassungsangelegenheiten zu entscheiden. Trotz der Zulassungsbeschränkung mögliche unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden wird durch die Breite an Wahlpflichtmodulen Rechnung getragen.

### **3.3. Studiengangsaufbau**

Der Studiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.) besteht aus acht Pflichtmodulen im Umfang von 90 ECTS-Punkten und drei Wahlpflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Sprechwissenschaft und Rhetorik“ (12 ECTS-Punkte), „Akustische Phonetik“ (6 ECTS-Punkte) und „Artikulatorische und perzeptive Phonetik“ (6 ECTS-Punkte) belegt. Alle drei sind als Basismodule beschrieben. Das Pflichtmodul „Eigenkompetenz“ (6 ECTS-Punkte) erstreckt sich über das erste und zweite Fachsemester.

Im zweiten Fachsemester sind zudem die beiden Pflichtmodule „Qualitative und Quantitative Methoden der linguistischen Forschung“ (12 ECTS-Punkte) und „Stimme: Theorie, Analyse, Praxis“ sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen. Dieses Semester wird überwiegend im Aufbaubereich angesiedelt.

Das dritte Fachsemester befasst sich einerseits mit dem Pflichtmodul „Aktuelle Forschungsfragen“ (12 ECTS-Punkte), es sind jedoch auch Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten vorgesehen.

Im vierten Fachsemester sind Masterarbeit, Kolloquium und Disputation zu insgesamt 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Wählbar sind elf Module zu unterschiedlichsten Themenbereichen Wahlpflichtmodule als Profil-, Vertiefungs- und Praxismodule. Für eine berufsorientierte Profilierung können Studierende (durch gezielte Beratung) aber sowohl die wichtigsten Module auswählen als auch weitere/zusätzliche Module belegen, die später entsprechend im Diploma Supplement angegeben werden.

Diesen Aufbau bewertet die Gutachtergruppe als in sich stimmig und geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Auch hinsichtlich Titel und Abschlussgrad sind die Inhalte passen und weisen ausreichende Wahlmöglichkeiten zur individuellen Profilbildung auf. Auch besteht genügend Raum, aktuelle Forschungsfragen ins Curriculum zu integrieren.

Ein dediziertes Mobilitätsfenster kann die Gutachtergruppe nicht identifizieren, auch wenn die Möglichkeit eines Auslandssemesters grundsätzlich gegeben und entsprechende Beratungsangebote vorhanden sind. Besonders vor dem Hintergrund, dass ein Auslandsstudium für die meisten

Berufsbilder in diesem Bereich zwar nicht als hinderlich, aber auch nicht als notwendig gesehen wird, sieht die Gutachtergruppe die Gegebenheiten als angemessen.

Interne Praxismodule sind im Rahmen der Studienbereiche „Aufbau-, Vertiefungs- und Praxismodule“ sowie „Profil-, Vertiefungs- und Praxismodule“ vorgesehen, allerdings gibt es kein ausgewiesenes externes Praxismodul. Auf Eigeninitiative absolvierte Praktika können dennoch mit ECTS-Punkten angerechnet werden. Die entsprechenden Regelungen der Praxismodule wurden aufgrund der Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung überarbeitet und sind nun transparent dargestellt. Zur weiteren Studiengangsentwicklung wäre anzuraten, einen stärkeren Bezug zu möglichen beruflichen Aussichten herzustellen, beispielsweise über ein Praxissemester.

### **3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang besteht aus elf Modulen im Umfang von zumeist 6 oder 12 ECTS-Punkten. Einzig das im vierten Fachsemester verortete Abschlussmodul weist einen Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten auf. Auch das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit ist für jedes Modul angegeben, dabei stehen teilweise 30 Präsenzstunden 150 Stunden Selbstlernzeit gegenüber. Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe das Verhältnis als angemessen an.

In den Modulbeschreibungen sind alle nötigen Informationen wie Lerninhalte und -ziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls enthalten.

Sowohl aufgrund der Aktenlage als auch aufgrund der Aussagen der Studierenden kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studiengang gut studierbar ist.

### **3.5. Lernkontext**

Neben den klassischen Lehrformen Vorlesung, Seminar, Übung und vereinzelt Workshops wird auch das mentorierte Selbststudium angegeben, das zwar im Modulhandbuch als „weitgehend selbständige Bearbeitung eines sprechwissenschaftlichen oder phonetischen Spezialthemas“ beschrieben, als Lernform in den Unterlagen jedoch nicht weiter definiert wird.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die überwiegend klassischen Lehr- und Lernmethoden an die Bedürfnisse der jeweiligen Ziele gut angepasst und in ausreichender Varianz gestaltet.

### **3.6. Prüfungssystem**

Die laut Modulhandbuch im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Projektberichte und Forschungsberichte. § 22 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung stellt noch weitere potenzielle Prüfungsformen zur

Auswahl, um eine kompetenzorientierte Prüfung sicherzustellen. Diese Vielfalt wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich gutgeheißen. Im Modulhandbuch ist aus verständlichen Gründen der Flexibilität teils mehr als eine Prüfungsform zur Auswahl angegeben. Aus den Gesprächen mit Studiengangsleitung und Lehrenden wurde zwar überzeugend berichtet, dass die volle Bandbreite an Prüfungsformen zum Tragen kommt, jedoch ist kein systematisches Vorgehen festgehalten, das den Einsatz der vielfältigen Prüfungsformen jedes Semesters koordinieren würde. Hier sieht die Gutachtergruppe die Möglichkeit, durch die Entwicklung eines verbindlichen Konzepts zur Koordination der im jeweiligen Semester eingesetzten Prüfungsformen einen entsprechend vielfältigen Einsatz für alle Studierenden sicherzustellen.

Bei Modulen, die 12 ECTS-Punkte umfassen, wird neben der abschließenden Modulprüfung zu meist auch eine Studienprüfung verlangt. Ein Maximum von 6 Prüfungen pro Semester wird grundsätzlich nicht überschritten, weswegen die Gutachtergruppe in der gelebten Praxis des Studiengangs die Studierbarkeit als gewährleistet sieht. Auch von Seiten der Studierenden wurden keine unverhältnismäßige Prüfungsbelastung beklagt.

### **3.7. Ressourcen**

Laut Angaben der Universität Marburg konnte die personelle wie auch sächliche Ausstattung im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum zugunsten des Studiengangs verändert werden.

So stehen der AG Sprechwissenschaft neben der regulär zur Professur gehörenden wissenschaftlichen Mitarbeit in Teilzeit nun die volle Stelle einer pädagogischen Mitarbeit zur Verfügung. Zugleich ist eine bisher befristete Teilzeitstelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben entfristet worden.

Auch die räumliche Situation hat sich für die AG Sprechwissenschaft verbessert. Durch den Umzug in eigene Räumlichkeiten stehen nun neben eigenen Büroräumen zwei feste Lehrräume zur Verfügung, auf die die AG Sprechwissenschaft den ersten Zugriff in der Raumvergabe erhält. Zudem steht eine Sprechkabine mit Aufnahme- und Schneiderraum zur Verfügung.

Die AG Phonetik verfügt seit nun fast drei Jahren über eine unbefristete Stelle einer Studienrätin und über eine unbefristete Stelle zur technischen Mitarbeit. Über den Forschungsbau des Deutschen Sprachatlasses und des Institutes für Germanistische Sprachwissenschaft kann die Phonetik die Möglichkeit nutzen, auf exzellente Infrastruktur für Lehre und Forschung zuzugreifen. Multi-medial ausgestattete Unterrichtsräume erlauben die Umsetzung vielseitiger Lehrkonzepte. Ein gemeinsam mit der Neurolinguistik betriebenes Labor bietet die Möglichkeit der Durchführung empirischer Studien mit einem breiten Methodenspektrum (phonetische Perzeptions- und Produktionsexperimente, Elektrophysiologische Untersuchungen).

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Lehre des Studiengangs

hinsichtlich Profil und Verfügbarkeit hauptamtlich Lehrender ausreichend abgedeckt ist. Auch die Betreuungsrelation wird positiv wahrgenommen.

Die Verflechtung mit anderen Studiengängen wird berücksichtigt, wobei eine stärkere Verflechtung mit dem Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) wünschenswert wäre, da sich hieraus positive Effekte für eine spätere sprechwissenschaftliche / phonetische Tätigkeit im DaF-Bereich ergeben könnte.

Einzig die Webseite des Studiengangs scheint nicht den aktuellen Verhältnissen zu entsprechen.

#### **4. Studiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.)**

##### **4.1. Qualifikationsziele**

Der Studiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.) richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus genuin sprachwissenschaftlichen Studiengängen, aus Studiengängen mit kommunikations- bzw. kognitionswissenschaftlichem Hintergrund sowie sprachtherapeutischem Hintergrund. Ziel des Studiengangs ist einerseits die Befähigung zur Sprachtherapie inkl. einer Kassenteilzulassung, die eine eigenständige sprachtherapeutische Arbeit ermöglicht - und das, obwohl die jeweiligen Voraussetzungen der Studierenden aus Sicht der Klinischen Linguistik zunächst sehr unterschiedlich sind. Andererseits soll die Perspektive einer weiterführenden akademischen Laufbahn sowohl auf dem Gebiet der Klinischen Linguistik als auch auf angrenzenden Gebieten eröffnet werden.

Die spezifischen Qualifikationsziele sind in § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung, die zusammen mit Modulhandbuch und weiteren Informationen auf der Webseite des Studiengangs zugänglich ist, klar dargestellt und erlauben den Studierenden eine fundierte Entscheidung für den Studiengang.

Auf Basis linguistisch motivierter Verfahren und Methoden sollen diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen vermittelt werden, die eine akademische Sprachtherapie bei erworbenen bzw. entwicklungsbedingten Sprach- und Sprechstörungen sowie auch Schluckstörungen ermöglichen. Dazu werden fachübergreifend auch im engeren Sinne psychologische, medizinische und neurowissenschaftliche Aspekte vermittelt, die hinreichend auf die Qualifikationsziele (sprachtherapeutische Arbeit bzw. Lehr- und Forschungsausrichtung) vorbereiten.

Angesichts der ohnehin starken fachübergreifenden Verknüpfung der Studieninhalte profitieren die Studierenden von einer sehr breiten Ausbildung. Kompetenzen in der englischen Sprache werden durch den Nachweis eines B2-Niveaus gesichert.

Das Studium der Klinischen Linguistik richtet sich primär an Studierende mit hohem Interesse am sozialen Miteinander und einer Verantwortung für Menschen mit einer kommunikativen Beeinträchtigung oder Benachteiligung. Die Ausbildung, insbesondere auch die klinischen Praktika, sorgen für eine fundierte Ausweitung dieses gesellschaftlichen Engagements.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind in diesem Studiengang eindeutig und notwendigerweise sehr eng bzw. hochspezialisiert vorgegeben. Es handelt sich um den Bereich der sprachtherapeutischen Arbeit mit Erwachsenen und Kindern (unterschiedliche Störungsbilder) sowie der Möglichkeit der weiteren akademischen Qualifikation im Bereich von Lehre und Forschung. Der gesellschaftliche Bedarf an Absolventen ist gesichert, die Nachfrage nach den Studienplätzen ist zumeist höher als das verfügbare Studienplatzangebot. Die Anforderungen der Berufspraxis werden stetig und sehr genau überprüft, da die Kassenzulassung daran geknüpft ist.

Die Anzahl der vorhandenen Studienplätze wird von der Gutachtergruppe als realistisch und sicher erreichbar eingeschätzt. Hier stellt die Anzahl der verfügbaren Praktikumsplätze hinsichtlich der maximalen Studierendenanzahl das Nadelöhr dar, um die sich die Studierenden in der Regel selbst kümmern müssen.

#### **4.2. Zugangsvoraussetzungen**

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium der Universität Marburg gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen werden in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Diese umfassen:

- einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von linguistischen Fachmodulen oder Lehrveranstaltungen von mindestens 24 ECTS-Punkten aus den linguistischen Teilgebieten Phonetik/Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Textlinguistik/Pragmatik, Neuro- und Psycholinguistik
- einen Nachweis über 18 ECTS-Punkte aus den Bereichen Psychologie (6 ECTS-Punkte), Pädagogik (6 ECTS-Punkte) und sprachtherapeutische Handlungskompetenzen (6 ECTS-Punkte)
- einen Nachweis über Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens des Europarats
- die Vorlage eines phoniatischen Gutachtens, das ein normales Hörvermögen sowie die stimmliche und artikulatorische Eignung für das Studium und die spätere Ausübung eines Sprechberufs attestiert und nicht älter als 12 Monate ist.

- den Nachweis über ein mindestens vierwöchiges Hospitationspraktikum an einer sprachtherapeutischen Einrichtung
- den Nachweis von Deutschkenntnissen entweder durch DSH 3 oder ein TestDaF-Ergebnis von mindestens 2×4 und 2×5 (bei Nicht-Muttersprachlerinnen bzw. Nicht-Muttersprachlerin)

Im Vergleich zu einem konsekutiven Masterstudium mit einem eng definierten einschlägigen Bachelorabschluss ist die Zielgruppe für den Studiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.) vergleichsweise inhomogen, da sie sowohl Bachelorabsolventen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft wie auch der Sprachtherapie umfasst. Über Auswahlgespräche sollen individuelle Angleichungsstudien vorgeschlagen werden, die ggf. Lücken der fachlichen Voraussetzungen beheben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung hinreichend beschrieben und erlauben bei einer angemessenen Umsetzung dieser Vorgaben eine faire und transparente Auswahl der Bewerber.

Fehlende fachliche Voraussetzungen sollen durch Zusatzveranstaltungen erreicht werden. Inwieweit bereits vorhandene Kompetenzen, z.B. bei Bachelorabsolventen eines Sprachheilverberufs, konstruktiv für eine noch stärkere Qualifizierung genutzt werden können, ist nicht separat aufgeführt. Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen gleichwertigen Kompetenzen erfolgt jedoch gemäß § 19 (2) der Allgemeinen Bestimmungen.

### 4.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.) besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

- fünf Basismodule „Grundlagen diagnostischen Handelns“, „Grundlagen therapeutischen Handelns“, „Artikulatorische und perzeptive Phonetik“ und „Medizinische Grundlagen 1“ zu je 6 ECTS-Punkten sowie „Medizinische Grundlagen 2“ zu 8 ECTS-Punkten, die überwiegend im ersten und zweiten Fachsemester angesiedelt sind;
- vier Aufbau- und Vertiefungsmodule „Erworbenere Sprachstörungen“ (10 ECTS-Punkte), „Entwicklungsbedingte Sprachstörungen“ (18 ECTS-Punkte), „Sprech- und Schluckstörungen“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Forschungsmethoden und Qualitätssicherung“ (6 ECTS-Punkte), die teils im zweiten, teils im dritten Fachsemester angesiedelt sind;
- ein Praktikumsmodul im dritten Fachsemester im Umfang von 9 ECTS-Punkten;
- ein Praktikumsmodul im vierten Fachsemester, ebenfalls im Umfang von 9 ECTS-Punkten;
- ein Abschlussmodul, bestehend aus der Masterarbeit (15 ECTS-Punkte) und mündlicher Prüfung im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten;



Es kann Aufgrund der hohen und durchstrukturierten Anforderungen durch das Ziel der Kassenzulassung lediglich ein Wahlpflichtmodul aus der Psychologie, der Pädagogik oder der Psycholinguistik im Umfang von 6 ECTS-Punkten im dritten oder vierten Fachsemester gewählt werden, was jedoch ausbildungsbedingt und daher nicht als nachteilig zu bewerten ist.

Insgesamt wird die Gewichtung der einzelnen Module von der Gutachtergruppe als sinnvoll und zielführend angesehen. Auch aktuelle Forschungsthemen werden in der Lehre behandelt und in den internen Praktika von den Studierenden im Rahmen von Projektarbeiten bearbeitet.

Ein Auslandssemester ist nicht explizit vorgesehen. Gerade vor dem Hintergrund des zweiten Studienziels „akademische Lehre und Forschung“ wäre die Möglichkeit einer Erasmus-Kooperation mit einer europäischen Universität mit sprachtherapeutischem Studiengang jedoch eine mögliche Lösung für eine zukünftige Mobilitätsförderung.

Die Studiengangsbezeichnung „Klinische Linguistik“ ist seit über drei Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum fest etabliert und steht für Diagnostik, Therapie und Forschung im Bereich erworbener und entwicklungsbedingter Sprach- und Sprechstörungen. Die Studienziele fallen exakt in diesen Bereich. Der Studiengang ist stimmig aufgebaut und die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Studiengangziele wie geplant erreicht werden.

Die Inhalte des Masterstudiengangs sowie die im Studium erreichten Kompetenzen sind daher grundsätzlich als angemessen zu bewerten und ermöglichen die Kassenzulassung im Rahmen eines Aufbaustudiengangs „Klinische Linguistik“. Als Verbesserungsvorschlag möchte die Gutachtergruppe jedoch empfehlen, dass moderne statistische Methoden als obligatorischer Bestandteil im Curriculum verankert werden sollten.

#### **4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist wie die anderen begutachteten Masterstudiengänge vollständig modularisiert. Die Größe der Module ist angemessen, sie umfassen jeweils zwischen 6 und 18 ECTS-Punkte.

Im Modulhandbuch werden alle notwendigen Informationen für jedes Modul hinreichend und vollständig aufgeführt. Die Lernziele sind kompetenzorientiert beschrieben und für jedes Modul sind die jeweiligen Präsenzzeiten sowie die Zeiten für die zu erwartende Vor- und Nachbereitung aufgeführt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe stehen diese in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Der Studiengang wird insgesamt als studierbar bewertet. Auch im Gespräch mit den Studierenden wurden hinsichtlich der Arbeitsbelastung keine besonderen Probleme thematisiert. Lediglich eine wünschenswerte Trennung von Veranstaltungen für die Sprechwissenschaft wurde genannt, verbunden mit dem Wunsch nach einer fachspezifischeren Ausrichtung entsprechender Inhalte der Sprecherziehung.

#### **4.5. Lernkontext**

Alle notwendigen und inhaltlich begründbaren Lernformen (Seminar, Vorlesung, Übung, Praktikum) sind vorhanden, um die anspruchsvollen Lernziele auch sicher zu erreichen.

Im Gespräch mit den Studierenden ergaben sich keinerlei Anzeichen für wahrgenommene Einschränkungen berufsadäquater Handlungskompetenzen, die über das zu erwartende Maß einer leichten Verunsicherung von Berufsanfängern in therapeutischer Tätigkeit hinausgehen.

#### **4.6. Prüfungssystem**

Die Prüfungsformen erscheinen angemessen und hinreichend spezifisch hinsichtlich der zu überprüfenden Lerninhalte. Lediglich die Evaluation bzw. Supervision der externen Praktika ist nicht kalkulierbar, da es sich um Praktikumsstellen handelt, die die Studierenden in Eigenverantwortung und deutschlandweit organisieren. Eine Kontrollmöglichkeit ist daher zumeist nicht gegeben.

Nicht jedes Modul wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen, was fachlich und thematisch prinzipiell nicht zu begründen wäre. Vor dem Hintergrund der teilweise sehr umfangreichen Modulgrößen wird jedoch eine Höchstanzahl von sechs Leistungsnachweisen pro Semester nicht überschritten, weswegen die Studierbarkeit nicht als eingeschränkt angesehen wird. Angesichts des hohen Lernpensums sind Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation angemessen. Auch im Gespräch mit den Studierenden ergaben sich keine Anzeichen auf etwaige Schwierigkeiten.

#### **4.7. Ressourcen**

Die Lehre im Studiengang ist mit ausreichend hauptamtlicher Lehre abgedeckt. Auch ergeben sich Verflechtungen mit dem Studiengang Linguistik sowie den von Teilen der Studiengänge Sprechwissenschaft, Psychologie und Medizin, die Exportmodule bereitstellen oder bestimmte Veranstaltungen öffnen. Es werden maximal 20 Studierende pro Jahr aufgenommen, die Betreuungsrelation ist somit gut.

Allerdings ist anzumerken, dass der Wegfall der Professur für Neurolinguistik hinsichtlich der spezifischen Lehre, der Betreuungsleistung und der Forschungsausrichtung eine Lücke hinterlässt, die eine 50%-Stelle zunächst kaum vermuten lässt. Auch die erfolgreiche Wiederbesetzung durch eine 50%-Postdoc-Stelle wird diese Lücke nur verzögert füllen können. Weiterhin ist zu bemerken, dass die Vermittlung von im engeren Sinne neurowissenschaftlichen Inhalten des Studiengangs teilweise durch Personen erfolgt, die nicht über eine genuin neurowissenschaftliche Ausbildung verfügen. Durch die enge Kooperation mit der Medizin sieht die Gutachtergruppe diese Nachteile jedoch als bestmöglich kompensiert.

## 5. Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

### 5.1. Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) verfolgt das Ziel, Studierende auf den Beruf einer Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache in In- und Ausland vorzubereiten. Zu diesem Zweck werden Kenntnisse über das deutsche Sprachsystem, Erwerbstheorien des Fremd- und Zweitspracherwerbs sowie methodische und didaktische Prinzipien und Grundlagen der Sprachlehr- und Lernforschung vermittelt. Die Ziele sind in § 2 der Prüfungsordnung festgelegt und dokumentiert.

Unter einer Perspektive der späteren Sprachvermittlung stehen eine Beschäftigung mit dem Sprachsystem des Deutschen, Spracherwerbstheorien und Prinzipien der Sprachlehr- und Lernforschung im Zentrum der Vermittlung von Fachwissen. Die konkreten Vermittlungsziele umfassen das Vorbereiten, Durchführen und Reflektieren von Unterricht sowie die Befähigung zur Korrektur und Bewertung von Lernleistungen.

Ein neu konzipiertes Modul zur Unterrichtsforschung dient neben der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs der Vermittlung von Forschungskompetenzen, mit deren Hilfe Studierende dazu befähigt werden sollen, aktuelle Forschungsansätze aus den Bereichen Sprachlehr- und Lernforschung und der angewandten Linguistik kritisch zu analysieren und eigene Forschungsfragen in empirischen Projekten selbständig zu untersuchen. Dies geschieht im Format forschendes Lernen, Ergebnisse der Forschung können im Rahmen studentischer Tagungen präsentiert werden. Ebenfalls neu eingerichtet wird ein Modul zu Medien, Materialien und Evaluation im DaF-Unterricht, mit dem auf Fragen der digitalen Lehre, insbesondere der Evaluation von Lehrmaterialien und der Erstellung digitaler Lehrmaterialien reagiert wird.

Mit Blick auf die jüngeren politischen demographischen Entwicklungen werden insbesondere Fragen der Asyl- und Fluchtbewegungen thematisiert, die Bildungsinstitutionen in Deutschland und Lehrende im Bereich DaF vor spezifische Anforderungen stellen. Dazu gehört insbesondere auch eine Reflexion des Rollenverständnisses für Lehrende im Bereich DaF und eine Vorbereitung auf kulturell geprägte Lehr- und Lern-Prozesse. Die ausgewählten Themen sind von aktueller Relevanz für die unterschiedlichen Vermittlungskonstellationen. Im Gespräch mit den Studierenden stellte sich zudem heraus, dass die Bewusstmachung von Sprachlernprozessen als interessanter inhaltlicher Lerngegenstand für ein eigenes Modul dienen könnte.

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Lehrkräfte für das Deutsche als fremde Sprache, jedoch können ausgewählte Inhalte auch für den Bereich Deutsch als Zweitsprache und hier mit Blick auf eine Didaktik von Deutsch als Zweitsprache in Regelschulen genutzt werden.

Seit der Einrichtung des Studiengangs haben die Studierendekohorten einen Umfang von 35-40 Studierenden. Diese Zahlen erweisen sich seit mehreren Jahren als konstant. Es bleibt abzuwarten,

ob das neue Modul zu Fragen nach Deutsch als Zweitsprache für einen Zuwachs an Zahlen sorgt. Bislang schließen 60% der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit ab, 90% innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester. Die Studienabbruchquote liegt bei 13,7%. Die Hälfte der Studienbewerberinnen und Studienbewerber waren sogenannte Bildungsausländer und -ausländerinnen, die bereits einen Germanistikstudiengang außerhalb Deutschlands absolviert haben. 7% der Absolventen des Studiengangs DaF promovieren im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

## **5.2. Zugangsvoraussetzungen**

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Prüfungsordnung festgehalten.

Die fachliche Einschlägigkeit eines vorausgesetzten Bachelorabschlusses für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz im Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) wird im Zulassungsverfahren von der Prüfungskommission geprüft, ebenso wie Adäquatheit von Studienabschlüssen im internationalen Vergleich. Insgesamt müssen 24 ECTS-Punkte auf den Gebieten der Linguistik und der Literaturwissenschaft nachgewiesen werden, was angesichts der späteren Vermittlungsgegenstände angemessen ist.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen für internationale Studierende gehört der Nachweis einer erfolgreichen DSH3-Prüfung oder TestDaF 18 zum Zeitpunkt der Einschreibung. Diese Maßnahme soll sichern, dass internationale Studierende erfolgreich ihr Studium in deutscher Sprache realisieren können. Die Bestimmung dieser Zulassungsvoraussetzung stellt eine Reaktion auf die letzte Akkreditierung dar, zu deren Zeitpunkt entsprechende Bescheinigungen nachgeliefert werden konnten und auch Studierende zugelassen wurden, die einen Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse zu Studienbeginn noch nicht erbringen konnten und daher Gefahr liefen, nicht von Anfang an erfolgreich zu studieren.

Die Zulassung zum Studium bei mangelnder Einschlägigkeit kann mit Auflagen erfolgen. Zudem werden die Studierenden in der ersten Semesterwoche hinsichtlich konzeptueller und administrativer Fragen zum Studienalltag beraten. Des Weiteren gibt es Mentoren-Programme, regelmäßige Beratungen und alle zwei Monate einen DaF-Stammtisch für Lehrende und Studierende, der für einen gut funktionierenden Informationsfluss sorgt. Somit ist die Betreuung der einzelnen Studierenden gewährleistet.

## **5.3. Studiengangsaufbau**

Laut Studienordnung sind insgesamt 120 ECTS-Punkte im viersemestrigen Studium zu erbringen. Von diesen 120 ECTS-Punkten fallen 78 ECTS-Punkte auf Pflichtmodule und 12 ECTS-Punkte auf Wahlpflichtmodule. 30 ECTS-Punkte werden mit Abschlussarbeit (24 ECTS-Punkte) und Kolloquium (6 ECTS-Punkte) erbracht.

Die Pflichtmodule setzen sich zusammen aus:

- den drei Basismodulen „Grundwissen Deutsch als Fremdsprache, Grammatik und Phonetik des Deutschen“ (12 ECTS-Punkte), „Bewusstmachung von Sprachlernprozessen“ (6 ECTS-Punkte) und „Landeskunde- und Literaturdidaktik“ (12 ECTS-Punkte)
- dem Aufbaumodul „Didaktik der kommunikativen Fertigkeiten, Wortschatz und Grammatikvermittlung“ (12 ECTS-Punkte)
- dem Vertiefungsmodul „Angewandte Linguistik und Sprachlehrforschung“ (12 ECTS-Punkte)
- sowie den drei Praxismodulen „Grundlagen der Unterrichtspraxis“ (6 ECTS-Punkte), „Unterrichtspraktikum“ (12 ECTS-Punkte) und „Unterrichtsforschung“ (6 ECTS-Punkte)

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden finden sich maßgeblich im Profildbereich des Studienverlaufs wieder. So kann eine Konzentration auf Medien/ Materialien und Evaluation im DaF-Unterricht, ein inneruniversitäres Praktikum oder ein entsprechendes Modul im Ausland absolviert werden.

Im dritten Fachsemester ist ein Unterrichtspraktikum vorgesehen, das die Studierenden im Bedarfsfall inneruniversitär absolvieren können. Allgemein werden sie allerdings dahingehend beraten, dieses Praktikum im Ausland zu machen. Somit ist das dritte Fachsemester zwar nicht explizit als Mobilitätsfenster ausgewiesen, bietet sich jedoch an. Die Studierenden müssen diese Praktika zwar prinzipiell selbst organisieren, bekommen aber, so zeigt sich im Gespräch mit den Studierenden, ein reiches Angebot zur Auswahl. Ein inneruniversitäres Unterrichtspraktikum findet in den Semesteralltag integriert mit den Erasmusstudenten vor Ort in Marburg statt. Die Studierenden fühlen sich dabei einstimmig sehr gut betreut.

Die verhältnismäßig intensive Praxisorientierung im Rahmen von drei ausgewiesenen Praxismodulen erscheint in einem anwendungsorientierten Masterstudienprogramm sinnvoll, zumal zwei weitere Module, nämlich Didaktik der kommunikativen Fertigkeiten sowie Medien, Materialien und Evaluation noch eine Steigerung des Praxisbezugs nach Bedarf der Studierenden ermöglichen. Im studentischen Gespräch wird darauf aufmerksam gemacht, dass die zuge dachte Verantwortung beim inneruniversitären Praktikum sich deutlich von Praktika außerhalb der Hochschule unterscheidet: bei einem Praktikum außerhalb der Uni tragen die Studierenden ein hohes Maß an Verantwortung im Unterricht mehrerer Kurse, mit der man überwiegend alleine konfrontiert ist. Das Feedback bleibt hierbei jedoch häufig aus. Ein Internes Praktikum beinhaltet hingegen sehr viel Vorbereitungsarbeit und ein sehr konkretes Feedback. Treffender wäre demnach vielleicht die Bezeichnung „Praxiserfahrung“.

Die Inhalte des Studiengangs stehen in absoluter Übereinstimmung mit den Studiengangszielen, die Bezeichnung entspricht zu 100% den Inhalten. Mit Blick auf die wissenschaftliche Reflexion

sowie den Einbezug von aktuellen Theorien und methodischer Reflexion erscheint auch der Abschluss „Master“ durchaus angemessen.

Hinsichtlich des Studienverlaufs beschreibt eine exemplarische Verlaufsgraphik eine mögliche chronologische Modulfolge. Beratungsgespräche werden im Rahmen der Studienfachberatung angeboten, in der auch eine Checkliste mit Informationen ausgegeben wird, welche Seminare für welches Semester empfohlen werden. Der Studienablauf wird auch bei der Infoveranstaltung zu Beginn des Semesters thematisiert. Den Studierenden ist nach eigener Aussage allgemein klar, in welcher Reihenfolge die Module zu studieren sind.

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die Neuerungen hinsichtlich einer stärkeren inhaltliche Ausrichtung des Lehrangebots auf methodisch-didaktische Prinzipien und Verfahren des gesteuerten Zweitspracherwerbs, den fortschreitenden Einzug der Digitalisierung und Internationalisierung in die Lehre, den Ausbau von Praxisangeboten und eine Erweiterung der Theorie-Praxis-Verzahnung den aktuell Studierenden im Einzelnen (noch) nicht bekannt sind.

#### **5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die im Studiengang zu erreichenden 12 ECTS-Punkte sind laut Studienablaufplan gleichmäßig auf die vier Fachsemester verteilt. So werden grundsätzlich 30 ECTS-Punkte pro Semester erreicht. Individuelle Abweichungen sind möglich.

Die Module umfassen entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte. Lediglich das Abschlussmodul umfasst 30 ECTS-Punkte und belegt damit das komplette vierte Fachsemester.

Die Modulbeschreibungen liegen in ausführlicher und gut verständlicher Form vor und weisen eine kompetenzorientierte Darstellung auf. Das jeweils angegebene Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Studierende haben stellenweise die Möglichkeit, in Absprache mit den Mentoren und nach eigenen Kapazitäten die Inhalte von Lehrveranstaltungen auch als Blended Learning Variante zu absolvieren.

Sowohl die schriftlichen studentischen Stellungnahmen als auch die im Gespräch vor Ort gewonnenen Eindrücke weisen auf vortreffliche Studienbedingungen hin.

#### **5.5. Lernkontext**

Im Studiengang werden überwiegend in Form von Seminaren, Pro-Seminaren und Vorlesungen, teilweise aber auch Übungen oder Workshops abgehalten. Gleichzeitig wird ein starker Akzent auf die Vermittlung praktischer Kompetenzen durch angeleitete wie auch selbsterarbeitete Lehrsituationen gelegt.

Die Gutachtergruppe schätzt diese Auswahl eingesetzter Lehrformen als sehr gut geeignet ein, einzelne Lernziele und letztendlich die Qualifikationsziele des Studiengangs sicher zu erreichen.

## **5.6. Prüfungssystem**

Aus dem Modulhandbuch lassen sich neben dem Einsatz von Klausuren / E-Klausuren, Referaten, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten auch die Erarbeitung eines Portfolios, eines Unterrichtskonzepts oder eines Sprachlernberichts erkennen. Die Wahl der jeweils eingesetzten Form erfolgt nach Ansicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert und flexibel. Da für die meisten Module mehrere Prüfungsoptionen angegeben sind, kann die jeweilige Lehrkraft eine für die betreffende Veranstaltung und Studierendengruppe passende Prüfungsform wählen.

Prüfungsdichte und -organisation sind laut Angabe der Studierenden gut organisiert, sodass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Bei großen Modulen (12 ECTS-Punkte) wird neben der abschließenden Modulprüfung zumeist auch eine Studienprüfung verlangt. Dabei wird jedoch ein Maximum von 6 Prüfungen pro Semester grundsätzlich nicht überschritten.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, ein weiteres Praktikum als zusätzliche freiwillige Studienleistung im Transcript of Records auszuweisen, wurde insofern umgesetzt, dass der Umfang praktischer Studieninhalte in das Studiengangskonzept integriert wurde und sich somit direkt in den Abschlussdokumenten niederschlägt.

## **5.7. Ressourcen**

Laut Selbstauskunft des Fachbereichs hat das Studienprogramm „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) sowohl hinsichtlich der personellen Kapazitäten als auch bezüglich der sachlichen und räumlichen Ressourcen eine positive Entwicklung zu verzeichnen und eine aktuell stabile vorzuweisen. Die Gutachtergruppe hat auch vor Ort keine Gründe wahrgenommen, diese Einschätzung zu bezweifeln. Bei den Gesprächen mit allen beteiligten Akteuren wurde sowohl die gute Atmosphäre und gelingende Kommunikation als auch die Betreuung der Studierenden ausdrücklich gelobt.

Derzeit findet sich in den Materialien keine Schnittstelle zur Professur für linguistische Pragmatik. Die Besetzung der neuen Stellen kann jedoch Potenziale bergen. Auch eine mögliche Verzahnung mit Phonetik, Psycholinguistik und anderen angrenzenden Fachbereichen wäre vorteilhaft. Eine solche Verzahnung wird sowohl von der Hochschulleitung unterstützt als auch von einigen Professoren und Professorinnen angestrebt.

Zum Wintersemester 20/21 soll ein Modul für Deutsch als Zweitsprache eingeführt werden, obwohl Vertrag der Fachkraft noch vorher ausläuft. Die Lehre in diesem Modul durch abgeordnete

Lehrerinnen und Lehrer ist wird von Hochschule und Gutachtergruppe lediglich als Übergangslösung gesehen. Nach Auskunft der Hochschulleitung wird derzeit eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen verhandelt zu Budgetrahmenbedingungen, von der die Nachfolgebesetzung der besagten Stelle anhängt. Die Hochschule zeigt sich bemüht um eine angemessene Lösung. Dennoch möchte die Gutachtergruppe ausdrücklich empfehlen, die Lehre des Moduls „Deutsch als Zweitsprache“ im Sinne der Kontinuität personell abzusichern.

## **6. Studiengang „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur - Medien“ (M.A.)**

### **6.1. Qualifikationsziele**

Der Studiengang hatte bisher die Bezeichnung „Deutsche Literatur“. Diese wurde durch die neue Bezeichnung „Deutschsprachige Literatur: Text. Kultur. Medien.“ abgelöst. Diese Änderung ist nicht zu beanstanden, allerdings wäre es ggf. anzuraten, den Literaturbegriff selbst zu definieren oder in seinen Facetten zu umreißen, etwa: Fiktionale / nichtfiktionale Texte, hohe Literatur, Gebrauchstexte, Kanon usw.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung und Profilierung im Bereich „germanistische Literaturwissenschaft“ an. Rahmengebend ist die deutschsprachige Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ziel ist ein wissenschaftlicher Abschluss (M.A.), der einerseits Wege zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung in verschiedenen Berufsfeldern, andererseits die Möglichkeit zur Promotion eröffnet. Als Zielgruppe sind Studierende definiert, die einen Bachelorabschluss mit germanistischen Fachanteilen und literaturgeschichtlichen, kulturwissenschaftlichen und methodisch-theoretischen Grundkenntnissen erworben haben. Die Qualifikationsziele sind in § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ausführlich aufgeführt.

Zu vermittelnde Fachkompetenzen liegen in Forschungs- und Praxisfeldern der Literatur und Kultur (Theorie und Geschichte), Edition, Publikation, Medialität und Materialität sowie Digital Humanities. Als Methodenkompetenzen werden Schlüsselqualifikationen für eine Berufsausübung genannt. Diese in einem grundständigen Studium bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation, Moderation, Vermittlung, Organisation, Teamarbeit) werden im Masterstudium optimiert und sind auch überfachlich nutzbar. Der zusätzliche Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen ist im Masterstudium nicht vorgesehen. Für die Schwerpunktsetzung ‚Ältere deutsche Literatur‘ wären jedoch ausreichende Kenntnisse der französischen, englischen und lateinischen Sprache wünschenswert. Näheres zu den definierten Zugangsvoraussetzungen folgt unter 6.2.

Die berufspraktische Qualifizierung ist Inhalt des Studiengangs, einzelne Berufs- und Arbeitsfelder werden genannt. An der Spitze der Listung ist „Buchhandel“ zu finden. Dies wird von der Gut-



achtergruppe als problematisch gesehen, da sich dieses Arbeitsfeld kaum mehr für Masterabsolventinnen und Absolventen eröffnet und nicht angemerkt ist, welche Buchhandelssparte (Einzelhandel, Großhandel?) als aussichtsreich angesehen wird. Es wird daher angeregt, stattdessen die Arbeitsfelder „Verlag, Fachverlag“ aufzunehmen. Bei der Angabe des möglichen Berufsfeldes „Journalismus in den Massenmedien“ wäre es wiederum ratsam, die Differenzierung „Print-, Audio-, Bild-, Online-Journalismus“ aufzunehmen. Entsprechende statistische Angaben über den Verbleib der bisherigen Absolventen des Studiengangs liegen nicht vor. Einige Erfahrungswerte konnten jedoch in den Gesprächsrunden mitgeteilt werden.

Der Studiengang beansprucht eine deutliche Forschungsorientierung. Ziel ist nach Selbstauskunft des Fachbereichs auch, die Erfahrung von großen Forschungsprojekten mit internationaler Wirkung einzubringen und als Merkmal zu nutzen. Dieses Profil erfüllen fachliche Inhalte zu Theorie, Geschichte, Edition und Digital Humanities in besonders deutlichem Maß. Hier könnte das Berufsfeld der wissenschaftlichen Fachredaktionen, Fach-Zeitschriften und Fach-Verlagen zusätzlich berücksichtigt werden. Ggf. könnte der internationale Bezug (mit gleichzeitigen Akzenten auf deutschsprachiger Literatur und literaturwissenschaftlicher Expertise in der Germanistik) im Bereich der Berufsfelder stärker ausformuliert sein. Die Berufsfelder von Buchhandel, Theater, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, literarisches Schreiben liegen dagegen eher am Rande des Profils. Allerdings wendet sich der Studiengang laut Selbstauskunft des Fachbereichs an Bewerber, die ihr Berufsziel in der Kulturvermittlung wie auch generell der Textproduktion und -vermittlung anstreben. Diese Ausrichtung könnte sich mit anderen Masterstudiengängen wie „Literaturvermittlung in den Medien“ überschneiden. Diese ungünstige Konkurrenzsituation kann sich nach Ansicht der Gutachtergruppe als Belastung erweisen, weswegen anzuraten ist, die Forschungsorientierung in den angestrebten Berufsfeldern stärker zu bedenken.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, Berufsfelder außerhalb des universitären Bereichs transparenter darzustellen, kann folglich hinsichtlich ihrer Umsetzung noch weiter optimiert werden.

Die quantitative Zielsetzung (15 Studienplätze pro Studienjahr) wird von der Gutachtergruppe als unproblematisch bewertet, da es sich um einen sogenannten kleinen Studiengang handelt, der auch polyvalente Module bzw. Veranstaltungen enthält.

## **6.2. Zugangsvoraussetzungen**

Neben den in den Allgemeinen Bestimmungen definierten Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudiums an der Universität Marburg werden in § 4 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Deutschsprachige Literatur: Text. Kultur. Medien“ (M.A.) folgende studiengangsspezifische Voraussetzungen definiert:



36 ECTS-Punkte soll den Kompetenzfortschritt sichern. Die Kombination von wenigen Pflichtmodulen und einem großen Angebot an Wahlmodulen lässt erwarten, dass neben dem Wahlpflichtmodul ‚E Importmodul‘ auch die anderen Wahlpflichtmodule polyvalent angelegt sind. Somit finden sich die Teilnehmer an diesem Studiengang nur in den 3 Pflichtmodulen in einer eigenen Gruppe. Damit wird eine deutliche Offenheit des Studiengangs zu anderen Studiengängen erreicht, ggf. auch die Möglichkeit eines Wechsels und der Anerkennung von Studienleistungen.

Ein Mobilitätsfenster mit der Möglichkeit des Auslandsaufenthalts ist im 2. Semester vorgeschlagen, da hier die Anerkennung eines Moduls (12 LP) für den Studiengang möglich ist. Nicht erläutert ist, worin der fachspezifische Vorteil des Auslandsaufenthalts für diesen Studiengang besteht.

Auch ein Praxismodul ist vorgesehen. Grundsätzlich sind für Praktika Möglichkeiten angeboten, die sich auf unterschiedliche Berufsfelder beziehen: Forschungsorientierte Praktika, die z.T. intern oder bei geeigneten Institutionen absolviert werden oder literaturvermittelnde Praktika. Mit letzteren zeigt sich eine deutliche Nähe zu einem anderen Masterprogramm der Universität Marburg. Ob eine solche Ausrichtung sinnvoll ist, wird der Erfahrungswert zeigen.

Der Studiengang ist stimmig und hochflexibel aufgebaut. Er erlaubt den Studierenden eine Schwerpunktsetzung der Inhalte Ältere deutsche Literatur und Neuere deutsche Literatur.

Durch die Wahlmöglichkeiten in den Modulen und Schwerpunktsetzungen innerhalb gewisser Rahmenanforderungen lassen sich individuelle Studienwünsche gut berücksichtigen. Allerdings führt dieses Verfahren auch zur „Zersplitterung“ von Kohorten eines Studiengangs, die sich dann nur in den vergleichsweise wenigen Pflichtmodulen zusammenführen lassen.

Etwas problematisch ist die Abgrenzung der Studiengangsbezeichnung. Wenn der gewählte faktische Schwerpunkt in der Literaturvermittlung liegt und gleichzeitig die gewählten Praxisanteile dort begründet sind, ist der Akzent auf die Forschungsorientierung im angestrebten Berufsfeld nicht mehr klar erkennbar und der Studiengang erhält ein eher anwendungsorientiertes Profil.

Auch der Blick auf die deutschsprachige Literatur vom Mittelalter über die Neuzeit bis zur klassischen Moderne und damit das Korpus der literarischen Texte könnte für die Studierenden in der Prüfungsordnung klarer erkennbar sein. Hier bestünde eine Gelegenheit, die Differenz zum Masterstudiengang „Literaturvermittlung“ (M.A.) mit seiner Konzentration auf die Gegenwartsliteratur sichtbar zu machen.

Vermittelte Inhalte und erworbene Kompetenzen werden als dem angestrebten Masterabschluss angemessen wahrgenommen. Auch wenn nach Darlegung der Lehrenden und Studiengangsleitung die inhaltliche Orientierung mit dem Fokus des Studiengangstitels auf deutschsprachiger Li-

teratur in Einklang zu sein scheinen, sieht die Gutachtergruppe eine Schwäche darin, dass ebendiese Ausrichtung nach der deutschsprachigen Literatur rein anhand der Modultitel nicht nachvollziehbar wäre. Es wird empfohlen, zur besseren Übersicht die Modultitel diesbezüglich zu überarbeiten.

Aufgefallen ist bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen zudem, dass Inhalte und Qualifikationsziele des Lektüremoduls B „Literatur Lesen“ für den Aufbaubereich eines Masterprogrammes eher schwach formuliert sind. Der Anspruch auf Masterniveau sollte daher verdeutlicht werden.

Aktuelle Forschungsthemen (z.B. Digital Humanities, Editionsphilologie, Wissenschaftslektorat) sind im Studiengang enthalten und unterstreichen die wissenschaftliche Orientierung; praktische Kompetenzen (z.B. Cross-Media-Publishing) greifen aktuelle Formen der Vermittlung auf.

Die Empfehlungen aus der vorausgegangenen Akkreditierung wurden wahrgenommen, reflektiert und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Aus der neu entstandenen Situation der Masterstudiengänge in Bereich Germanistik wurde für die Reakkreditierung ein modifizierter Studiengang entwickelt.

#### **6.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte in neun Modulen, die Überwiegend einen Umfang von 12 ECTS-Punkten, keines jedoch weniger als 6 ECTS-Punkte aufweist. Die Größe der Module wird insgesamt als angemessen bewertet.

Im Modulhandbuch sind alle nötigen Angaben enthalten. Die Modulbeschreibungen sind ausführlich, die Kompetenzorientierung ist jeweils am Ende der Rubrik ‚Inhalte und Qualifikationsziele‘ ausformuliert.

Der Studiengang ist in der Vollzeitvariante in vier Fachsemestern absolvierbar. Nach Angaben der Hochschule sollen in den ersten drei Semestern des Studiums sieben Module im Umfang von 84 ECTS-Punkten plus Modul F1 im Umfang von 6 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Anmeldung zum Abschlussmodul findet am Ende des zweiten Fachsemesters statt. Bis dahin müssen vier Module mit insgesamt 48 Leistungspunkten abgeschlossen sein. Die Gutachtergruppe sieht diese Regelung zum Erreichen eines effektiven und strukturierten Studiums als sinnvoll und hilfreich an.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist demnach gegeben.

#### **6.5. Lernkontext**

Als Lehrformen überwiegen in den Veranstaltungen Vorlesungen und Seminare, aber auch Übungen sowie ein Kolloquium sind vorgesehen. Dazu treten Praktikum oder eigenständige Projektarbeit. Im Modul „Literatur lesen“ sind „extensive und intensive Lektüre“ vorgesehen, die ggf. durch

„selbstgesteuerte studentische Lesegruppen“ ergänzt werden. Gegenstand sind Primärtexte aus verschiedenen Epochen und Reflexion, sowie seminaristische Diskussion über das Gelesene.

Diese Auswahl an ausgewiesenen Lehr- und Lernformen zeigt eine methodische Breite, die die Gutachtergruppe als durchaus angemessen bewertet.

Das Praxis-/Projektmodul findet in (außeruniversitären) literaturvermittelnden Institutionen statt. Alternativ ist auch eine entsprechende eigenverantwortliche Projektarbeit möglich. Eine dritte Möglichkeit stellt die Teilnahme an einem universitären Forschungsprojekt dar. Eine Betreuung am außeruniversitären Praktikumsort durch den Studiengang ist nicht vermerkt.

## **6.6. Prüfungssystem**

Bei den Prüfungsformen sind in den meisten Modulen Hausarbeit und Portfolio (jeweils 15-20 Seiten) angegeben. Der Portfolio-Begriff deckt eine Reihe unterschiedlicher Textformen ab. Um die Varianz und Kompetenzorientierung in der Realität zu beurteilen, müsste die bisherige Praxis detaillierter dokumentiert sein. Um sicherzustellen, dass Studierende die Prüfungsformen in ihrer Vielfalt auch wählen, sollte stets unterschiedliche Prüfungsformen in den Modulveranstaltungen angeboten und von den einzelnen Studierenden wahrgenommen werden.

Bei den Studienleistungen finden sich: Referate, Sitzungsmoderation, Exposees, Protokolle, Hausaufgaben, Klausuren und Essays sowie eine mündliche Prüfung (Abschlussmodul). Im letzten Fall ist die Bezeichnung ‚Prüfung‘ für eine Studienleistung missverständlich und sollte abgeändert werden. Von diesem Fall abgesehen ist in jedem Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen. Beim Praktikum besteht diese in einem Projektbericht oder Projektportfolio (10-15 Seiten), bewertet durch einen Mentor oder eine Mentorin.

Das Modul „Schlüsselqualifikation“ vermerkt als Prüfungsform eine eher knappe schriftliche Ausarbeitung, die nicht näher spezifiziert ist. Mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen gibt es im Modul „Literatur lesen“.

Das Abschlussmodul sieht eine schriftliche Abschlussarbeit (ca. 80 Seiten) mit zugehörigem Kolloquium vor.

Insgesamt ist die Summe der Prüfungen und Studienleistungen angemessen. Es wäre allerdings wünschenswert, dass Textarten und Anzahl der Einzelarbeiten für das Portfolio sich nicht nur im Seitenumfang in einem angemessenen Rahmen halten und bei den Einzelveranstaltungen die jeweiligen Portfolio-Leistungen angegeben wären.

## 6.7. Ressourcen

Die personellen Ressourcen für den Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe generell vorhanden. Dies gilt auch in Hinblick auf die hauptamtlich Lehrenden. Wünschenswert wäre eine intensive Betreuung der außeruniversitären Praktika oder Projektarbeiten der Literaturvermittlung vor Ort durch Mentorinnen oder Mentoren. Die Betreuung sollte über die bisher schon gute Beratung im Vorfeld hinausgehen.

Die Ressourcen des Studiengangs werden auch für andere Studiengänge bereitgestellt (10 Exportmodule), 1 Importmodul wird als Wahlpflichtmodul aufgenommen. 5 Module sind für den Studiengang exklusiv bereitgehalten.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist innerhalb des Studiengangs als günstig zu beschreiben. Bei der großen Anzahl an Exportmodulen mag sich die Situation – je nach der Anzahl integrierter Studierender – anders darstellen. Dies ist aus den Unterlagen jedoch nicht abzuschätzen.

## 7. Implementierung

### 7.1. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

#### 7.1.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

An der Universität Marburg bestehen Gremien, Kommissionen und Ausschüsse zu verschiedenen Themen- und Arbeitsbereichen. Diese sind allgemein klar definiert und auf der Webseite der Hochschule öffentlich einsehbar.

Ansprechpersonen zu Zwecken der Studienorganisation und Beratung sind sowohl im Internet, als auch durch die Kommunikation auf Studiengangsebene (wie Einführungsveranstaltungen etc.) leicht ersichtlich (auch Modulverantwortliche sind grundsätzlich in den Modulhandbüchern angegeben). Gleiches gilt für die Organisation von Praktika und Auslandssemestern. Das International Office und Erasmus-Beauftragte stehen zur Verfügung, um mit den Studierenden bereits vor ihrem Auslandsaufenthalt mögliche Fragen der Anrechnungen und Organisation zu vereinbaren.

Kritik und Anregungen der Studierenden sind erwünscht, allerdings kann dies nicht immer anonym erfolgen können. Da es bei kleinen Studiengängen schwierig sein kann, bei handschriftlichen Evaluationen die Anonymität zu wahren, wären elektronische Evaluationsmöglichkeiten dafür eine Möglichkeit. Die Studierenden sind im Allgemeinen sehr zufrieden mit der Umsetzung ihrer Vorschläge.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wie auch mit der Hochschulleitung ist eine angemessene Einbindung der Studierenden in Entscheidungsgremien vorgesehen. Um diese Beteiligung zu honorieren, kann Gremienarbeit fachbereichsabhängig auch im geringen Maß als Schlüsselqualifikation angerechnet werden. Die Hochschulleitung steht dieser Handhabung nicht entgegen; da diese aber nicht unumstritten ist, wird eine Umsetzung auch nicht flächendeckend forciert.

### 7.1.2 Kooperationen

Für einen erfolgreichen Abschluss der begutachteten Studiengänge muss grundsätzlich von keinen Kooperationen Gebrauch gemacht werden.

Die Universität Marburg pflegt die Kooperation mit verschiedenen Partneruniversitäten im Ausland. Aus den Gesprächen mit den Studierenden der begutachteten Studiengänge hat sich jedoch gezeigt, dass das Interesse an Auslandssemestern eher gering ist. Dies mag daran liegen, dass die Studierenden bereits in den Bachelorprogrammen entsprechende Auslandserfahrungen sammeln konnten; teilweise sind in den Masterprogrammen aber auch ausländische Studierende immatrikuliert, für die das Studium in Marburg bereits die Auslandserfahrung darstellt; teilweise ist jedoch schlicht das Interesse an ausländischen Studiererfahrungen schlicht gering. Es könnte den Studierenden grundsätzlich deutlicher vermittelt werden, dass auch oder gerade für eine wissenschaftliche Laufbahn Auslandsaufenthalte durchaus sinnig sind. Ausgenommen von der geringen Motivation zur Mobilität sind die Studierenden des Studiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.), unter denen eine verhältnismäßig hohe Mobilität zu herrschen scheint. Doch auch hier wird kaum Gebrauch von Studienangeboten der Partneruniversitäten gemacht, da die Studierenden die praktische Unterrichtserfahrung im Ausland (z. B. Goethe-Institut) als sinnvoller ansehen als das Belegen von Lehrveranstaltungen.

Im Studiengang „Deutschsprachige Literatur: Text. Kultur. Medien“ (M.A.) werden den Masterstudierenden Mentoren aus der beruflichen Praxis zur Seite gestellt, von denen die Studierenden ausgiebige Beratung zu ihren Berufszielen erhalten können.

Hinsichtlich des Studiengangs „Klinische Linguistik“ (M.A.) wäre es ggf. zu überlegen, ob Kooperationen mit verschiedenen Kliniken und Praxen die Qualität der Praktika besser überprüfbar machen könnte.

## 7.2. Transparenz und Dokumentation

Sämtliche relevanten studienorganisatorische Dokumente liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Universität Marburg regelt allgemeingültige Rahmenbedingungen wie die Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachten Studienleistungen gemäß Lissabon-

Konvention (§ 19) oder die Angabe einer relativen Note in den Abschlussdokumenten (§ 28). Die Angabe studentischer Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt (§ 10: „höchstens 30“) muss hingegen konkretisiert werden.

Die derzeit verwendete Version der Diploma Supplements entspricht nicht der aktuellsten Vorlage. Dies sollte schnellstmöglich angepasst werden.

Bei den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen aller begutachteten Studiengänge hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die jeweils unter § 22 angegebene Vielfalt an Prüfungsformen zwar absolut vielfältig ist, aufgrund der Angabe optionaler Prüfungsformen auf Modulebene jedoch diese Variabilität nicht gewährleistet ist. Auch wenn die Gutachtergruppe aufgrund der Schilderungen der Studiengangsverantwortlichen darauf vertraut, dass eine angemessene Varianz zum Einsatz kommt, möchte sie dennoch empfehlen, ein Konzept zur Sicherstellung variabler Prüfungsformen für alle Studierenden in jedem Semester zu erarbeiten.

### **7.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Nach Angaben der Hochschule wird Chancengleichheit an der Philipps-Universität als wichtiges Instrument in die Hochschulentwicklung miteinbezogen und Gleichstellung als Leitungsaufgabe verstanden. Entsprechend dieser Ziele hat die Universität Marburg ein Gleichstellungskonzept erstellt. Dieses sieht sowohl den Abbau bestehender Benachteiligungen aber auch die Förderung der Chancengleichheit vor, um die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung und ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeldes zu unterstützen.

In den begutachteten Studiengängen studieren deutlich mehr weibliche als männliche Studierende, sodass aus Sicht der Gutachtergruppe keine gesonderten Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit getroffen werden müssen.

In § 26 der Allgemeinen Bestimmungen ist ein Nachteilsausgleich verankert, der vorsieht, dass „in Veranstaltungen und Prüfungen [...] Rücksicht zu nehmen [ist] auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden.“ Auch sind die begutachteten Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich und an der Universität ist eine Servicestelle für Behinderte Studierende (SBS) eingerichtet.

Leider wurde trotz aller Bemühungen von einer Studierenden mit Behinderung berichtet, massive Probleme bei der Praktikumsplatzsuche erlebt zu haben. In Zukunft könnte die Universität in solchen Fällen von Anfang an unterstützend wirken.



## 8. Qualitätsmanagement

### 8.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Mit dem Referat für Qualitätsmanagement gibt es an der Universität Marburg eine zentrale Stelle geschaffen, die das Zusammenspiel der unterschiedlichen Themenbereiche von Qualitätssicherungsprozessen koordiniert, während auf dem Gebiet der Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen und der Evaluation der Lehre die beiden Referate Studiengangentwicklung und Lehrevaluation verantwortlich sind.

Laut der hochschuleigenen Handreichung *Qualitätssicherung in Studium und Lehre* verfolgt die Universität Marburg das Ziel, durch regelmäßige Evaluationen die Studienqualität stetig zu verbessern. Die Evaluationen tragen zur Profilbildung der Studienprogramme und damit auch der Fachbereiche bei und werden als wesentlicher Bestandteil des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems gesehen.

Bei der Lehrveranstaltungsevaluation werde die Akzeptanz der Studierenden in Bezug auf die Lehrveranstaltung gemessen, wodurch Brennpunkte und Ursachen für geringe Akzeptanz identifiziert, Hinweise für Gegenmaßnahmen und der Erfolg bereits umgesetzter Maßnahmen ermittelt werden können. Alle Fachbereiche werden in einem dreisemestrigen Turnus zentral bei der Evaluation von Lehrveranstaltungen unterstützt. Während die klassische Lehrveranstaltungsevaluation auf die Qualität der Lehre in einzelnen Veranstaltungen abzielt und die allgemeinen Studien- und Lernbedingungen in den Studiengängen im Allgemeinen kaum Berücksichtigung finden, besteht das Ziel der Evaluation von Studiengängen und Modulen darin, den Blick auf den organisatorischen und inhaltlichen Gesamtzusammenhang des Studienalltags zu richten, der bei einer bloßen Konzentration auf einzelne Seminare und Vorlesungen weitgehend unbeachtet bleibt. Diese Instrumente sollen dabei helfen, belastbar Schwachstellen von Modulen und Studiengängen aus Sicht der Studierenden zu identifizieren. Eine kontinuierliche Dokumentation der erfolgten Evaluationsmaßnahmen und der daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht es darüber hinaus, Studiengänge über einen längeren Zeitraum zu begleiten und systematisch zu verbessern.

Die Lehrevaluation einschließlich Workload-Erhebung wird in allen begutachteten Studiengängen durchgeführt. Laut § 3 (1) der Evaluationssatzung sind Mitglieder und Angehörige der Philipps-Universität Marburg im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verpflichtet, an der Durchführung von Evaluationen mitzuwirken.

Das bei der vorangegangenen Akkreditierung noch als im Prozess der Intensivierung beschriebene Qualitätssicherungssystem wurde zwischenzeitlich umgesetzt und findet volle Anwendung.

Die Zusammenarbeit zwischen Qualitätsmanagement und den jeweiligen Fachbereichen funktioniert laut Selbstauskunft sehr gut. Die Gutachtergruppe empfindet die Prozessschritte als klar definiert und transparent, da diese auf den entsprechenden Seiten der Homepage nachvollziehbar dargestellt sind.

## **8.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Statistische Ergebnisse wie auch anonymisierte Antworten auf offene Fragestellungen der jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluation erhalten zunächst die Lehrenden, die ihrerseits gehalten sind, die Ergebnisse mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung im laufenden Semester in geeigneter Form zu besprechen.

Da laut Aussage der Lehrenden Lehrevaluationen im laufenden Semester aufgrund begrenzter Aussagewerte ein schwieriges Instrument für die Auswertung sein können, werden im Studiengang Sprechwissenschaft und Phonetik deshalb Semestergespräche mit jedem einzelnen Studierenden geführt, die nach Aussage der Lehrenden ergiebiger und damit zielführender sind.

Am Ende des Semesters werden aggregierte und anonyme Berichte auf Fachbereichs- und Universitätsebene erstellt. Die Fachbereichsberichte werden dem jeweiligen Dekanat zugestellt. Fachbereichsberaterinnen und -berater können die Fachbereiche dabei unterstützen und ggf. individuelle Konzepte entwickelt werden, die den Bedürfnissen von Studierenden und Lehrenden gerecht werden. Das Dekanat kann auf Anfrage auch die personenbezogenen Einzelergebnisse erhalten. Die aggregierten Auswertungen auf Universitätsebene erhält der Vizepräsident für Studium und Lehre, der ggf. notwendige Maßnahmen einleiten kann.

Die bei der vorangegangenen Akkreditierung empfohlenen Maßnahmen zur systematischen Erhebung, Auswertung und Rückkopplung von Daten zur studentischen Arbeitsbelastung, zu Studienerfolg und zu Absolventenverbleib sieht die Gutachtergruppe als umgesetzt an. Einzig das im Aufbau befindliche Alumni-System soll laut Hochschule vorerst in der Hand der teilweise kleinen Studiengänge bleiben und ist weiterhin optimierungsfähig.

## **9. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:**

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil einerseits keine konkrete Angabe studentischer Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt in den Ordnungsmitteln erfolgt, andererseits die Angabe der ECTS-Punkte für die Masterarbeit im Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.) in der entsprechenden Modulbeschreibung nicht der Angabe in der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung entspricht.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.), „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.), „Klinische Linguistik“ (M.A.), „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.), „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur – Medien“ (M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen.

### **Allgemeine Auflage**

1. In den Ordnungsmitteln muss konkret festgehalten werden, wie viele Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

### **Auflagen (Studiengang Linguistik: Kognition und Kommunikation)**

1. Die Angabe der ECTS-Punkte für die Masterarbeit im Modul „Abschlussmodul“ muss der Angabe der ECTS-Punkte in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung § 23 (2) entsprechen.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.03.2020 folgenden Beschluss:

##### Allgemeine Empfehlungen

- Es sollte die aktuelle Vorlage des Diploma Supplements verwendet werden.
- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, das für alle Studierenden den Einsatz der unter § 22 der jeweiligen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen in angemessener Variation sicherstellt.

##### Linguistik: Kommunikation und Kognition (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Zur Sicherstellung der unter § 2 der Prüfungsordnung angeführten Qualifikationsziele sollte der Aspekt ‚Struktur der Sprache‘ (hinsichtlich Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik) stärker im Curriculum verankert und sichtbar gemacht werden.

##### Klinische Linguistik (M.A.)

**Der Masterstudiengang „Klinische Linguistik“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Sprechwissenschaft und Phonetik (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Sprechwissenschaft und Phonetik“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

**Deutsch als Fremdsprache (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lehre des Moduls „Deutsch als Zweitsprache“ sollte personell nachhaltig und wissenschaftlich adäquat abgesichert werden.

**Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur – Medien (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Deutschsprachige Literatur. Text – Kultur – Medien“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die inhaltliche Orientierung an der deutschsprachigen Literatur sollte in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden
- In der Beschreibung des Moduls „Literatur Lesen“ sollte der Anspruch auf Masterniveau verdeutlicht werden.